



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 23.05.2023

### **Linksextremismus: Auflistung linksextremistischer Organisationen und Personen im Regierungsbezirk Schwaben – aktueller Stand**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche sämtlichen linksextremistischen Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse, die im Bezirk Schwaben aktiv sind und vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sind der Staatsregierung bekannt? .....   | 3 |
| 1.2 | Aus welchen Gründen werden jeweils die in Frage 1.1 angefragten Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse beobachtet? .....  | 3 |
| 1.3 | Aus wie vielen Personen bestehen jeweils die in Frage 1.1 genannten Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse? .....   | 3 |
| 2.1 | Inwiefern befürworten die in Frage 1.1 genannten Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse Gewalt? .....   | 3 |
| 2.2 | Inwiefern sind Personen, die den in Frage 1.1 genannten Gruppierungen zuzuordnen sind, in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten? .....  | 3 |
| 3.1 | Werden linksextremistische Einzelpersonen, die im Bezirk Schwaben wohnen oder im Bezirk Schwaben aktiv sind, derzeit vom Verfassungsschutz beobachtet? .....   | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, wie viele? .....  | 5 |
| 3.3 | Wenn ja, wer? .....  | 5 |
| 4.1 | Nachdem ein Aufzug vom 10.12.2022 der Gruppierung „Autonome Bande“ vom Verfassungsschutz als linksextremistisch bewertet worden ist, wird angefragt, ob mit der „Autonomen Bande“ die Gruppierung „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen“ gemeint ist? ..... | 5 |
| 4.2 | Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, die die Aussage rechtfertigen, dass der Aufzug als linksextremistisch zu bewerten ist? .....   | 5 |

---

5.	Nachdem ein Aufzug der Gruppierung „Links im Allgäu“ vom 11.06.2022 vom Verfassungsschutz als linksextremistisch bewertet worden ist, wird angefragt, welche Erkenntnisse die Staatsregierung dafür hat, die die Aussage rechtfertigen, dass der Aufzug als linksextremistisch zu bewerten ist? .....	5
6.	Warum werden nicht sämtliche Gruppierungen, die linksextremistisch sind und vom Verfassungsschutz beobachtet werden, im Verfassungsschutzbericht erwähnt? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums Innern, für Sport und Integration**

vom 14.06.2023

Vorbemerkung:

Zur grundsätzlichen Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) im Phänomenbereich Linksextremismus und der notwendigen Geheimhaltung hinsichtlich des Kenntnisstandes und der Art und Weise der Informationsgewinnung durch das BayLfV sowie zum auch in der gegenständlichen Anfrage nicht vorliegenden überwiegenden Informationsinteresse zur Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.05.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 03.05.2022 betreffend „Aktivitäten der linksextremistischen Szene in Bayern bzw. im Regierungsbezirk Schwaben im Jahre 2022“ (Drs. 18/22898 vom 30.06.2022) verwiesen.

- 1.1 Welche sämtlichen linksextremistischen Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse, die im Bezirk Schwaben aktiv sind und vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sind der Staatsregierung bekannt?**
- 1.2 Aus welchen Gründen werden jeweils die in Frage 1.1 angefragten Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse beobachtet?**
- 1.3 Aus wie vielen Personen bestehen jeweils die in Frage 1.1 genannten Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse?**
- 2.1 Inwiefern befürworten die in Frage 1.1 genannten Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse Gewalt?**
- 2.2 Inwiefern sind Personen, die den in Frage 1.1 genannten Gruppierungen zuzuordnen sind, in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass das BayLfV ausschließlich auf der Grundlage seines Beobachtungsauftrages hinsichtlich verfassungsfeindlicher, extremistischer Bestrebungen tätig wird. Im BayLfV findet jenseits dieses Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Dies vorausgeschickt sind der Staatsregierung folgende Gruppierungen/Organisationen/Zusammenschlüsse im Sinne der Fragestellung bekannt:

Gruppe	Beobachtungsgrund/ Ideologische Verortung	Verhältnis zur Gewalt
Offenes Antifaschistisches Treffen Augsburg	autonom	gewaltorientiert
Antifa Aufbau Augsburg	autonom	gewaltorientiert
Autonome Bande Augsburg	autonom	gewaltorientiert
Rote Hilfe e. V. OG Augsburg	post-autonom	gewaltunterstützend
Linksjugend solid Augsburg	orthodox-kommunistisch	nicht gewaltorientiert
MLPD OG Augsburg	orthodox-kommunistisch	nicht gewaltorientiert

Die aufgeführten Gruppen bestehen in der Regel nur aus wenigen Personen. Eine genauere zahlenmäßige Aufschlüsselung nach Mitgliedern ist nicht möglich, da dadurch Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Aufklärungsmöglichkeiten des BayLfV im Bereich Linksextremismus möglich wären. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Ebenfalls nicht möglich ist eine Nennung von Einzelpersonen aus den obigen Gruppen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Auch dies würde zu einem Rückschlüsse auf die Aufklärungsmöglichkeiten und möglichen Zugänge des BayLfV in den in der Regel nur wenige Personen umfassenden Gruppen ermöglichen, zum anderen ist auch hier unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts kein überwiegendes Interesse an der Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen sichtbar oder dargelegt. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zudem beziehen sich die Fragestellungen auf Gruppierungen/Organisationsbezüge. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

### **3.1 Werden linksextremistische Einzelpersonen, die im Bezirk Schwaben wohnen oder im Bezirk Schwaben aktiv sind, derzeit vom Verfassungsschutz beobachtet?**

Ja.

### 3.2 Wenn ja, wie viele?

### 3.3 Wenn ja, wer?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Zu Einzelpersonen können – wie bereits dargestellt – aus Geheim- und Datenschutzgründen keine Erkenntnisse übermittelt werden.

### 4.1 Nachdem ein Aufzug vom 10.12.2022 der Gruppierung „Autonome Bande“ vom Verfassungsschutz als linksextremistisch bewertet worden ist, wird angefragt, ob mit der „Autonomen Bande“ die Gruppierung „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen“ gemeint ist?

Ja.

### 4.2 Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, die die Aussage rechtfertigen, dass der Aufzug als linksextremistisch zu bewerten ist?

Die Demonstration wurde zum damaligen Zeitpunkt – unter Berücksichtigung mehrerer Einzelfaktoren – in der Gesamtschau als linksextremistisch bewertet. So lautete das Motto der Demonstration: „Solidarität mit Rojava – Türkische Angriffe stoppen – Revolution verteidigen“ und betraf damit die Solidarisierung mit der verbotenen Arbeitspartei Kurdistans (PKK) als ein seit mehreren Jahren im Bereich Linksextremismus bekanntes Aktionsfeld (vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Bayern 2022, S. 146, abrufbar unter: [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb\\_2022\\_nicht\\_barrierefrei.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2022_nicht_barrierefrei.pdf) – Link nicht mehr verfügbar). Eine detailliertere Darstellung würde Rückschlüsse auf den Kenntnisstand und die Art und Weise der Informationsgewinnung durch das BayLfV ermöglichen. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

### 5. Nachdem ein Aufzug der Gruppierung „Links im Allgäu“ vom 11.06.2022 vom Verfassungsschutz als linksextremistisch bewertet worden ist, wird angefragt, welche Erkenntnisse die Staatsregierung dafür hat, die die Aussage rechtfertigen, dass der Aufzug als linksextremistisch zu bewerten ist?

Die Demonstration wurde zum damaligen Zeitpunkt – unter Berücksichtigung mehrerer Einzelfaktoren – in der Gesamtschau als linksextremistisch bewertet. Beim Aufzug wurde u. a. ein Plakat mit der im Bereich Linksextremismus verbreiteten, sich auf in dessen ideologischen Wurzeln propagierten Klassenkampf beziehenden Aufschrift „Feuer und Flamme dem Kapitalismus“ mitgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

### 6. Warum werden nicht sämtliche Gruppierungen, die linksextremistisch sind und vom Verfassungsschutz beobachtet werden, im Verfassungsschutzbericht erwähnt?

Nach Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) bezieht sich die Berichterstattung im Rahmen des Verfassungsschutzberichtes auf

Bestrebungen und Tätigkeiten nach Art. 3 BayVSG i. V. m. § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Bei der Berichterstattung gilt zwar das Gebot der inhaltlichen Richtigkeit und Sachlichkeit (vgl. BVerfG, U. v. 09.06.2020 – 2 BvE 1/19 – Rn. 52) – in einer Gesamtschau mit dem ebenso anwendbaren Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bedeutet dies jedoch, dass nicht sämtliche Gruppierungen aufzuführen sind, sondern nur solche von einer bestimmten Relevanz und soweit die Voraussetzungen des Tatbestandes des Art. 26 Abs. 2 BayVSG vorliegen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.